

Krafauer Zeitung.

Nr. 296.

Freitag den 29. December

1865.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Preis für Krafa 3 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierwöchige Petzelle 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. - Inserat-Bestellungen und
Riedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierwöchige Petzelle 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. - Inserat-Bestellungen und
Riedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. - Ansendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue
Quartal der

"Krafauer Zeitung."

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krafa 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafa mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Zahl 35832.

Der weltliche Ortschulauflieger von Oskar im (Badowitzer Kreis), Ladislav Polaczek, hat drei Stück österreichische Dukaten zur Anschaffung von Lehrmitteln für die erweiterte Trivialschule in Oskar gelehnt.

Diese gemeinnützige die Hebung der Volksbildung bezweckende Spende wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Krafa am 23. December 1865.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangof im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

Kundmachung.

Gemäß § 3 des Allerhöchsten Patentes vom 26. Juni 1864 (R. G. Bl. 158) werden die Schuldverschreibungen des National-Anleihens mit fünf Percent in Silber oder Goldmünze verzinst, wobei das Gold nicht mit einem höheren Werthe als dem 15fachen des Silbers angenommen werden soll.

Dennach wird die Einführung der am 1. Jänner 1866 fälligen Consoneys des gebrochenen Anleihens wie bisher in Silber oder nach Wahl der Staatsverwaltung auch in Goldmünzen stattfinden, wobei 12 fl. 95 kr. ö. W. Binsen mit einer Goldkrone, 6 fl. 97½ kr. ö. W. Binsen mit einer halben Krone und 4 fl. 80 kr. ö. W. Binsen mit einem halben Ducaten beglichen werden.

Wien, den 27. December 1865.

Von f. f. Finanzministerium.

Richtamtlicher Theil.

Krafa, 29. December.

An den österreichischen Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt ist, wie man der "Allg. Ztg." aus Wien schreibt, eine Weisung ergangen, von welcher derselbe dem älteren Bürgermeister gegenüber, behufs einer mündlichen Eröffnung, Gebrauch zu machen hat. Er ist nicht beauftragt, eine Abchrift der Weisung zu geben. In dieser möglichst abgeschwächten diplomatischen Form beantwortet das österreichische Cabinet das Schreiben des älteren Bürgermeisters an den f. f. österreichischen Geschäftsträger vom 30. October d. J., und schließt hiermit die betreffende Diskussion ab. Wie Preußen diese Discussion abschließen gedenkt, ist noch nicht bekannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem handschriften vom 17. December d. J. dem mit der Bauleitung des Repräsentantenhauses in Pest betrauten Architekten Nicolaus Völ das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz-Joseph-Ordens, dann dem Baumeister Joseph Diescher das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, endlich dem Polier Andreas Bier das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. dem Ministerialrathe im Finanzministerium Gotthard Freiherrn von Buschmann die Annahme und das Tragen des königlich schwedischen Nordstern-Ordens allernächst zu gestatten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. allernächst zu gestatten, daß der Gräzinspector und Oberamtsdirektor von Bodenbach Johann Gottlieb das Ritterkreuz des f. sächsischen Albrecht-Ordens und der pensionirte Oberfactor der Hof- und Staatsdruckerei Franz Büßl das Ritterkreuz des fächerl. mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. allernächst zu gestatten, daß der Wiener Polizeidirection für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allernächst vorzuliegen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. dem Finanzwachbercommisär Robert Grauau in bei dessen Verlegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen und erproblichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Mittweister in der Armee Johann Grafen Bischy-Wassonky die f. f. Kämmererwürde allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December d. J. dem Polizeiwalte Joseph Geng der Wiener Polizeidirection für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allernächst vorzuliegen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem Director der Hülfsämter bei den königlichen Kurie Carl von Mössen den Titel eines königlichen Rates vorzuliegen allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. die von Dr. Joseph Arenstein, dem Professor Dr. Richard Lipsius und dem Prager Domcavicular Carl Winarzky erbetene Erneuerung ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes allernächst zu genehmigen und den Präbener helvetischer Confession in Wien Dr. Cornelius August Wilkens zum Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für evangelisch-theologische Lehranstalten allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. die Wahl des Abtes des Stiftes Kremsmünster Mauslin Reßhuber zum Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns allernächst zu bestätigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. die Wahl des Abtes des Stiftes Kremsmünster Mauslin Reßhuber zum Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns allernächst zu bestätigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. die Wahl des Abtes des Stiftes Kremsmünster Mauslin Reßhuber zum Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns allernächst zu bestätigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. das erledigte bischöfliche Vicariat der griechisch-katholischen Kreuzer Diocese für Slavonien zu Effet dem Neujahrsfeierlichen Pfarrer, Confraternalbeamten und Seminarpräfekten zu Agram Markus Stanic allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. die Urmwandlung der Consularagentie in Toulon in ein Honorarpiecejuntur allernächst zu genehmigen und den derzeitigen provisorischen Gerenten J. B. Souve zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Point de Galle auf der Insel Ceylon allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Heinrich Sonnenfeld zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

Kürzlich hieß es, König Franz II. habe neuestens die Verwendung Österreichs in Anspruch ge-

nommen, um in Florenz die Geltendmachung seiner privaten Rechte innerhalb des Königreiches beider Italien allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

St. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Errichtung eines unbeflockten Consulates in Bangkok im Königreiche Siam in Hindustan allernächst zu genehmigen und den Kaufmann Alexis Medlich zum Honorarconsul dafelbst mit dem Rechte zum

Sitzung eingebrauchten Dringlichkeitsantrag des Abg. Fürsten Sanguszko und stellte nach längerer Motivierung den Antrag: der Landtag wolle an die Regierung das Ansuchen stellen, die Frist zur Einbringung von Reclamationen gegen die Katastralschäden auf 8 Wochen zu erstrecken, wobei sich jedoch der Landtag weitere Bechlüsse im Betreff des Katasters vorbehält. Der Antrag wird einhellig angenommen.

Abg. Demkow stellt den Antrag: der Landtag wolle in Anbetracht des Notstandes im Zolkiewer Kreise die Abschreibung der Steuern wenigstens für das letzte Quartal 1866 bewirken. Der Antrag wurde unterstützt und wird gedruckt und unter die Abgeordneten vertheilt werden.

Hierauf schrift die Versammlung zur weiteren Beratung des Commissionsentwurfes in Betreff des Notstandes. Der §. 3 lautet dahin, daß von dem zu beschaffenden Fonde 150.000 fl. in nicht rückzahlbaren Unterstützungen an die Bedürftigsten und 300.000 Gulden zum Straßenbau gegen Rückzahlung seitens der Concurrenzpflichtigen verwendet werden. An der Discussion dieses Paragraphen beteiligten sich die Abgeordneten Gf. Heinrich Bodzicki, Krasinski, Ludw. v. Skrzynski, Kabat, Pietruski, Golejewski, Krzeczonowicz, Gniwcz, Gf. Goluchowski, Staruch, Smarewski, Mogilnicki, Zyblitkiewicz. Es kommen 8 von verschiedenen Rednern zu diesem Paragraphen gestellte Amendements der Reihe nach zur Abstimmung und werden sämmtlich abgelehnt, dagegen wird der §. 3 nach dem Wortlaut des Commissionsentwurfes genehmigt.

Der §. 4 des Commissionsentwurfes bestimmt, daß die Unterstützungen zum Anbau ausschließlich und zur Ernährung gewöhnlich in Feldfrüchten zu verabfolgen seien, und nur ausnahmsweise sind die Nothleidenden Behufs der Ernährung mit barem Gelde zu unterstützen. Dagegen stellt Abg. Krzeczonowicz den Antrag, der §. 4 habe dahin zu lauten, daß die Unterstützungen in barem Gelde oder in Feldfrüchten ertheilt werden können. Es betheiligen sich an der Discussion die Abg. Kaczala, Szwedzicki, Zyblitkiewicz, Bahorosko, Drozd, Kowalski, Naumowicz, Graf Goluchowski, Laczanowski, Kurklowicz, Adam Gf. Postaci. Schließlich wird der §. 4 in der vom Abg. Krzeczonowicz beantragten Fassung angenommen.

Der §. 5, welcher die Bestimmung enthält, daß die in Feldfrüchten ertheilten Unterstützungen dem Unterstüten im barem Gelde nach den Kosten zu berechnen sind, wie sie dem Landesausschuss am Orte der Ablieferung zu stehen kommen, wird nach dem Antrage des Abg. Zyblitkiewicz ganz gestrichen. Die nachfolgenden §§. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Commissionsentwurfes werden nach eingehenden Diskussionen mit unwesentlichen Abänderungen angenommen, und schließlich der ganze Gesetzentwurf in dritter Lesung endgültig genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung Donnerstag den 28. December.

In ihrem Leitartikel vom 27. d. tritt die „Gaz. nar.“ gegen die „clericale Partei der Ruthenen“ heftig auf, welche, wie das Blatt versichert, aus dem Landtag austreten und mit Umgebung des Ministeriums mit einer Klage an Se. Majestät den Kaiser sich wenden will. Der Austritt dieser Partei, meint das Blatt, dem man beim besten Willen nicht vorbeugen kann, wird nur den Polen und Ruthenen von Nutzen sein. Es wäre sehr an der Zeit, daß die „wirkliche historische ruthenische Partei“ aus ihrem Versteck hervortrete. Sie ist die angemessenste Zeit dazu; diese Partei habe bisher im Landtag geschwiegen, obwohl sie einige hervorragende Repräsentanten hätte. Gegenwärtig werde sie durch zwei Neugewählte: Wladimir Graf Dzieduszyci und Sigmund Sawczynski, beide gente Rutheni, natione Poloni, verhärkt. Wie oft in über dem Landtag die clericale Partei als eine Repräsentation des Ruthenthums (Rusi) auftreten wolle, so soll die historische Partei ihr die Kompetenz absprechen, die usurpation darthun. Im Landtag und außerhalb desselben sollen die Polen die Durchführung des Kampfes mit der clericalen Partei dieser historischen Fraction der Ruthenen überlassen, auf daß nicht irrtig in der Welt verbreitet werde, daß die Polen die Ruthenen unterdrücken wollen, aber damit handgreiflich dargelegt werde, dies sei ein Kampf zwischen ruthenischen Parteien. „Sagen wir uns aufrichtig“, schließt die „Gaz. nar.“ ihren gehänschten Artikel, „Stirn gegen Stirn, daß gegenwärtig die Frage, ob die Ruthenen Russen oder Polen sein sollen, der eigentliche Kern der sogenannten ruthenischen Frage ist. Andere Fragen sind bloß scheinbar aufgestellt.“

Die Wiener „Glocke“, der Verbindungen nachgesagt werden, die sie über die Anschauungen des Staatsministeriums gut unterrichtet sein lassen, schreibt über die bekannten Vorgänge im böhmischen Landtag: Graf Lažansky — und das war mit Nothwendigkeit durch die für alle Statthalter gleichlautend erlangten Instructionen bedingt — hat im böhmischen Landtag genau dasselbe gesagt, was auf den Landtagen in Wien, in Linz, in Graz, in Brunn gesagt worden und was, und zwar noch schwächer und bestimmt, schon vorher die „Wiener Abendpost“ in ihren unmittelbar der Feder des Grafen Belcredi entstammenden Erörterungen gesagt: er hat dasselbe gesagt, aber er hat es anders gesagt, und sie glaube nicht zu irren, wenn sie behauptet, daß die Regierung bedauert, daß es geschehen. Weiteres bemerkte die „Glocke“: „Aber wenn sie ohne Zweifel den Wunsch hegt, in Mitte der Erbitterung, mit welcher nirgends mehr als gerade in Böhmen die Nationalitäten einander gegenüber Stellung genommen haben, eine Persönlichkeit walten zu sehen, die statt selbst unter die Streiter hinabzusteigen, von einem höheren Standpunkt aus jederzeit mit besonnener Ruhe die Debatte zu beherrschen im Stande wäre, so möchte sich

doch kaum erwarten lassen, daß sie, wie vielfach vorausgesetzt werden will durch die unmittelbare Abberufung — gleichviel unter welcher Form — des Grafen Lažansky sich der Gefahr aussezt, diese Abberufung als ein Desaveu auch des sachlichen Theiles seiner Erklärungen gedeutet zu sehen.“

In Pester Telegrammen der „Presse“ und des „Fremdenblattes“ finden wir die Nachricht, die Regierung wolle Ungarn vier Ministerien bewilligen: für Cultus, Justiz, Polizei und innere Verwaltung. Als hiefür destiniert würden Götvös, Deak, Somossy und Szentivanyi bezeichnet. Alle, namentlich Deak, erklärten jedoch die Concessions nicht für zureichend. In Folge dessen sei zwischen der Regierung und der Partei Deak eine gewisse Spannung eingetreten. Die „Presse“ selbst gibt ihr Telegramm nur mit Reserve.

Die allgemein gehegte Erwartung, der siebenbürgische Landtag werde in Folge und in Übereinstimmung mit der Adresse baldigst aufgelöst und auf Grundlage des 48er Wahlgesetzes neue Wahlen beabsichtigt des Pester Landtags ausgeschrieben und so die Union allso gleich vollzogen werden, dürfte sich nicht erfüllen. Die erste Adresse des Klausenburger Landtages, schreibt ein Pester Corr. des „Fremdbl.“, wird nicht die lezte sein. Es soll der ungarischen Majorität Gelegenheit geboten werden, die Sonderwünsche und Bedenken der Sachsen und Romänen einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Es liegt das im Interesse der Ungarn und aller Unionsfreunde selbst. Etwa weniger Rechtsabsehung und mehr Politik, weniger geschichtliche Rückblicke als Vorausicht der Zukunft wäre den Ungarn Siebenbürgens überhaupt ans Herz zu legen. Die Regierung handelt gewiß weise, wenn sie, obwohl ja eben weil sie principiell für die Union sein muß, den Schein streng wahrt, selbe nur auf Grundlage allseitiger Verhübung fördern zu wollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. December.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „N. Fr. Pr.“ berichtet wird, am Weihnachtstage durch den Botchafter Fürst Metternich in Paris ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon überreichen lassen, worin dem Sohne des Kaisers zum Weihnachtsangebinde das Großkreuz des St. Stephans-Ordens überreicht wird.

Se. Majestät der Kaiser haben aus Anlaß des von dem Vorstand des Wiener Journalisten- und

Schriftsteller-Vereins „Cordia“ zum Besten des Unterhaltungsfonds für Journalisten und Schriftsteller am 26. d. veranstalteten Concert einen Beitrag von 1000 fl. diesem Fonds allernächst zu widmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin soll einer Mitteilung zufolge am 31. d. M. hier eintreffen.

Ihre kais. Hoheit Herr Erzherzog Joseph und dessen Frau Gemalin sind gestern Nachmittags nach Linz, Herr Erzherzog Carl Ferdinand und dessen Frau Gemalin nach Brün, Herr Erzherzog Heinrich nach Graz abgereist.

Die über das Bestinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresa, Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg, des durchlauchtigsten Herzog Albrecht und der durchlauchtigsten Herzogin Maria Amalia ausgegebenen, bis zum 27. reihenden Bulletins laufen fortwährend günstig.

Nach einem Telegramm der „Debatte“ aus Pest, 27. December wurden auf allerhöchsten Befehl die im Almavivischen Hochverrat-Processe Verurteilten am Christtage aus ihrer Haft entlassen und vorläufig einige derselben in Josephstadt, andere in Theresienstadt internirt.

Laut eines Erlasses des Staatsministeriums sind Militärfürstliche, welche sich bei der Behörde ihres Aufenthaltsortes um die Verlängerung der Pausdauer oder um die Bewirkung der Stellung im Requisitionswege melden oder bezüglich deren die Heimathsbehörde innerhalb 6 Wochen nach Ablauf des Reisedocuments entweder um deren Heimfahrt oder um die Stelle im Requisitionswege angefucht, nicht als pflos zu behandeln.

In Wiener Journalen wurden vor kurzer Zeit allerlei Nachrichten laut, welche sich darüber beschwerten, daß den Requisitionen diesseitiger Gerichte seitens der ungarischen Behörden nicht mit jener Präcision entsprochen werde, welche im Interesse eines ausgiebigen Rechtsschutzes wünschenswerth wäre. Herr v. Komers hat bereits in seiner Eigenschaft als Leiter der Instizangelegenheiten diesseitig der Leitha die Advocatenkammern und Oberlandesgerichtspräsidien zur Namhaftmachung solcher spezieller Fälle aufgefordert. Wie die „Debatte“ heute behauptet, waren diese bis jetzt dies zu thun außer Stand und sind die Beschwerden über den Geschäftsgang bei den ungarischen Gerichten demnach bis zur Stunde noch nicht über den Rahmen von Zeitungsnachrichten herausgetreten.

Wie die „Prager Btg.“ meldet ist der Oberstlandsmarschall Graf Nothkirch-Panthen am 26. d. M. Morgens nach Wien abgereist, um Sr. Majestät die Adresse des böhmischen Landtages zu überreichen. Der Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von Mexico, Graf Carl Bombelli, welcher seinen zweinationalen Urlaub in Wien, Graz und Pest zugebracht hat, wird im Laufe der kommenden Woche seine Rückreise über Paris, wo er sich kurze Zeit aufhält, antreten und sich mit dem französischen Postdampfer von St. Nazaire nach Vera Cruz einschiffen.

An die Stelle des am 22. d. verstorbenen berühmten Chirurgen Prof. Dr. Joseph Schuh soll Professor Linhardt, ein geborner Oesterreicher und zur Zeit an der Würzburger Universität, nach Wien berufen werden.

Deutschland.

Aus Kiel, 20. December, wird geschrieben: Von einem antiken griechischen Gesetzgeber erzählt man sich, daß er sich in sein eigenes Schwert stürzte, als man ihn aufmerksam machte, daß er seinem eigenen Verbot zuwider in Waffen auf dem Markte erschienen sei. Welche Strafe

er Gould's Worte sammt und sonders für baare Münze hielt und die Erinnerung an frühere ähnliche gänzlich aus dem Gedächtnisse verloren habe. Die „Debats“ sprechen sich etwas sceptischer dahin aus: „Wir verlangen nichts Besseres, als an die vollkommenen Richtigkeit dieses verführerischen Gemäldes zu glauben, obgleich sogar die scheinbar richtigsten Rechnungen nicht immer vor Enttäuschungen schützen, und dies will man ohne Zweifel auch damit ausdrücken, wenn man sagt, daß die Zahlen auch ihre Poesie haben.“ Der „Tempo“ gibt vorläufig nur Auszüge ohne eigenes Urtheil: er will flüglig erst die Beweisstücke des blauen Buches abwarten. Auch Avenir National findet, daß das Interesse keineswegs in dem absoluten Werthe der Zahlen beruht, die ja noch den Einwirkungen des außerordentlichen und berichtigten Budgets ausgesetzt scheine; dagegen nimmt man Act von der Zusage, daß an die Abtragung der Schuldenlast wieder Hand gelegt werden solle. Dergleichen Act von dieser frohen Verhebung nimmt der Monde, doch fragt er: „Die Abzöge ist gut, doch ist sie ausführbar? Seit einer Reihe von Jahren wird eine Summe von 150 bis 200 Millionen in dem ordentlichen Bud-

get unter dem Pseudonym „Amortisationscasse“ aufgeführt. Allein diese Casse spielt eine einer ernstlichen Casse unwürdige Rolle. Sie war gewisser Maßen eine Art Fideicomiss, das bald hier, bald dort die Defizite der verschiedenen Verwaltungszweige decken müste. Es war dies gefährlich, weil es über die eigentliche Bestimmung dieses Fonds irreführte. Wir werden jetzt einen Amortisationsfonds haben, der zum Amortisieren dienen soll; wenigstens verspricht es uns der Herr Finanz-Minister. Wir glauben, daß sein Versprechen aufrichtig ist, allein ist es ausführbar? wiederholt der „Monde“ sarkastisch. Noch bitterer spöttelt die „Gazette de France“: „Der Finanzbericht weist auch diesmal, wie immer, nach, daß wir uns in der ge- dächtnisvollen Lage befinden, und daß es seit dem Vereintritt des Herrn Gould in die Staatsgeschäfte mit unseren Finanzen bestens bestellt ist. Gewiß ist aber, daß man neue Steuern eingeführt hat und daß der Bürger nie schwerere Abgaben zu entrichten hatte“ . . . „Was uns“, sagt die Gazette weiter unten, „in diesem Zukunfts-Budget am meisten auffällt, ist der Umstand, daß darin von der Verminderung auch nur einer einzigen Steuer keine Rede ist. Man entwirft uns von unerem Wohlstande ein Gemälde, wie man es sich nicht heiterer denken kann: Handel, Gewerbe, Künste, Alles gedeiht, Alles entwickelt sich. Das Zollwesen trägt mehr ein, als man hoffte, die Lasten vermehren sich um 30 Millionen, und trotz allem macht man uns auch nicht auf die kleinste Steuerverminderung Hoffnung. Wir sind nur einmal erklärt Freunde der Steuerverminderungen.“ Nur die „France“ thut voll Vertrauen, ja, sie treibt die Schmeichelei so weit, daß sie ausruft die kaiserliche Regierung darf mit vollem Rechte stolz auf den Bericht des Herrn Gould sein, denn diese Thatsachen sind das Ergebniß einer guten, mit einer weisen Finanzverwaltung verbundenen Politik.“

Die französische Jury, welche die Preise für die auszeichnenden Produkte der Pariser internationalen Käseausstellung zu vertheilen hatte, befand sich in der faulen mehr beneidenswerthen Lage, 600 Käse aus den verschiedenen Theilen Europa's mehr oder weniger eingehend prüfen zu müssen. Es wurden 4 goldene und 15 silberne Medaillen, abgegeben von einer Anzahl Bronzemedaillen und rühmender Erwähnung, auswärtigen Ausstellern zuerkannt. Auf die französischen Aussteller, die natürlich weit zahlreicher waren, fielen 9 goldene und 25 silberne Medaillen, außerdem sehr viele Bronzemedaillen ic. ic. Den Ehrenpreis, den Prinzessin Mathilde für die vorzüglichste Leistung auf dem gesammten Gebiete der internationalen Käsefabrikation ausgesetzt hatte, erhielt Herr Massol aus dem Aveyron-Departement für seinen Roquefort-Käse.

Großbritannien.

Trotz der harten Urtheile, die in dem Februar-Programm gefaßt wurden, läßt sich die geheime Gesellschaft von ihrem Unternehmen doch nicht abschrecken. In Form eines Manuscriptes circuliert in Dublin wieder eine Proclamation des „Überwachungs-Comités“, welche beweist, daß die geheime feindselige Regierung noch thätig ist. „In kurzer Zeit“ heißt es in der Proclamation, „werdet Ihr auf den Ruinen der englischen Tyrannie eine Republik errichten.“

Schweden.

Der König wird sich am 3. Jänner nach Christiania begeben und wird drei Wochen lang in Norwegen verweilen, wo er nach der Verfassung alljährlich einige Zeit zubringen muß. Der schwedische Reichstag wird wahrscheinlich seine Session bis zum Mai verlängern, die letzte der Sessionen von 4 Ständen, welche bisher den Reichstag gebildet haben. Die Wahlen für die zwei Kammer nach der neuen Verfassungsänderung werden im September stattfinden und der neue Reichstag wird im Jänner 1867 zusammentreten.

Italien.

Ratazzi's Stern, schreibt man aus Florenz, ist im Sinken. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, zum Minister des königlichen Hauses ernannt zu werden; einem Anderen war das Los günstig. Saverio Bezzetti ist bekanntlich Minister des königlichen Hauses geworden. Die Medicane macht sich nun ungescheut an Ratazzi heran, und was man früher lispelte, wird jetzt laut gesprochen. Ratazzi's Privatleben bietet aber so viel verwundbare Stellen, daß es gar nicht anders kommen konnte. Das am meisten probedogene Factum ist neuesten Datums. Die Sache verhält sich so: Ratazzi hat nämlich seine Schwiegermutter bei sich; er bewohnt das zweite Stockwerk des prachtvollen Palazzo Guadagni, führt somit ein sehr vornehmes Haus hält Equipage und zahlreiche Dienerschaft und die Herstellung der Amortisation so entzückt, als wenn

Eitelkeiten der Welt ganz erfüllt ist. Die Schwiegermutter des Staatsmannes war vor einiger Zeit vom Handelstribunal in Mailand bei Androbung des Personalrestes zur Zahlung von 500 Lire verurtheilt worden. Sie leistete die Zahlung nicht. Der Gläubiger verfolgte sie nach Florenz, wo es ihm gelang, das Arrestmandat auszuüben. Der mit der Vollziehung des letzteren beauftragte Gerichtsbote traf die Dame in dem Augenblicke an, als sie aus dem Hause ihres Schwiegersohnes schreitend, die vor dem Thor bereit stehende Familienkutsche besteigen wollte, und erklärte ihr sie verhaftet zu müssen, wofür sie nicht auf der Stelle die gedachte Summe zu erlegen bereit wäre.

Darüber kam es zum Wortwechsel und zu einem Zusammenlauf Neugieriger aller Alters- und Standesklassen. Die Neugierde bildet einen hervorragenden Charakterzug der Florentiner. Der Zufall wollte, daß Ratazzini eben nach Hause kam. Seine Freundschaft reichte nicht aus, den Gerichtsboten zu überzeugen, der sich endlich genöthigt sieht, den Schutz der Sicherheitswache in Anspruch zu nehmen. Die Dame wird nach der Prätur gefahren, wo sie unter Bewahrung verbleibt, bis sich für die gedachte Summe ein Gutehef findet, und erscheint noch an demselben Abend im Saale der Cinquecento, um der Kammerfizierung anzuwohnen und vielleicht den dort versammelten politischen Gegnern ihres Schwiegersohnes den Spaz über eine arglistig gesponnene Intrige abzuschwächen.

Türkei.

Den „Národní Noviny“ wird aus Sarajevo geschrieben, daß der bosnische Bezirk Damer-Pascha mit dem Semliner Buchdrucker und Buchhändler Sopron einen Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen habe, wodurch sich letzterer gegen den jährlichen Bezug von 45.000 Piaster anhändig macht, in Sarajevo eine Druckerei zu errichten, in welcher eine officielle Zeitung in türkischer und serbischer Sprache (mit Cirilica) unter dem Titel: „Bosanski Biestnik“ (Bote von Bosnien) gedruckt werden soll. Zum Censor dieser Blätter wurde Naschid Effendi bestellt. — An der strategisch so wichtigen Straße von Sarajevo nach Mostar wird rüstig gearbeitet.

Der Abend-Moniteur meldet, daß General Marquez, der außerordentliche Gesandte Mexicos bei der Pforte, am 6. December in Jerusalem angekommen ist, wohin er sehr reiche Geschenke des Kaisers Maximilian den heiligen Dertern gebracht hat. Diese Gaben sind beim h. Grabe deponirt worden.

Griechenland.

Von der Deputirtenkammer zu Athen ist ein aus neun Griechen und neun Ioniern bestehender Ausschuss eingesetzt worden, um wegen der Verschmelzung Ioniens mit Griechenland zu berathen.

Amerika.

Über New-York erhält man die Nachricht, daß die Kaiserin Charlotte ihre Reise längs der Küste des Golfs fortsetzt und am 24. November in Campeche angelangt ist. In Merida, der Hauptstadt von Yucatan, wo man ihre Ankunft entgegengesetzt, bereitete man ihr einen glänzenden Empfang.

Man schreibt aus New-York: „General Carl Schurz ist nach seiner im Auftrage des Präsidenten im Süden unternommenen Reise als Mit-Redacteur in die New-York Tribune eingetreten. Die Stelle ist nicht lucrativ, denn sie wirkt einen Gehalt von nur 6000 Dollars ab, indessen einflussreich und ehrenvoll. Schurz lebt während der Congress-Sitzung in Washington und beaufsichtigt die dortigen Correspondenten und Reporters der Tribune, der er zugleich gelegentliche Correspondenzen mit der Unterchrift „Observer“ zuschickt.“

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. December.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben zur Herstellung und Verschönerung der röm. kath. Kirche in Szczecin den Betrag von 200 fl. zu spenden geruht und solchen durch das röm. kath. Consistorium dem dortigen Pfarrer allgemein zugemessen lassen. Analogisches Wohlthatigkeitsacte wurde in Szczecin eine feierliche Abdacht für das Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand abgehalten, an welcher nebst den Beamten zahlreiche Christen teilnahmen.

Im Druck und Verlag des Hrn. Budweiser ist am 23. d. hier ein mit L. unterzeichnete Auftrag unter dem Titel: „Die Nothstandsfrage auf dem Lemberger Landtag“ (in polnischer Sprache) erschienen, dessen Styl einen bekannten namhaften Schriftsteller befindet und in dem es u. A. heißt: Wenn die durch des Monarchen Großmuth als Darlehen gespendeten 500.000 fl. s. W. auf Lentu, die nicht gearbeitet oder das ihrige vertrunken, werden sollen, so verdiktet man sie nur dadurch und kann eine Vermehrung des Müßiggangs beforschen. Auch das Brod soll nicht als Almosen sondern Unterstützung vertheilt werden. Man habe also zu Händen der Dominien die Hilfe zu geben, um sie in den Gemeinden zu vertheilen gegen Abarbeitung unter Strafe der Administrativ-Gerechtigkeit. Weiter habe man die h. Regierung anzuzeigen, daß den Inden die Schatz-Concession genommen werde, wofür das Dominium Entschädigung zu leisten hätte. Nicht aber solle das Land sich verschulden, wie daju die Grossmutter aufgefordert worden. Der Einstuß des Ekelhofes auf den Bauern sei dabei nicht zu beforschen, denn er gebe sich mit Politik nicht ab und wisse, daß er immer Bauer sein wird und nie Starost. — Im Nachwort heißt es: Der „Gaz“ verweigerte diesen Artikel anzunehmen, was hilft also die verlehrte Pressefreiheit, wenn die Genüsse auf die h. Regierung des „Gaz“ übergegangen. Ein öffentliches Journal müsse nicht Partisan, sondern Tribune sein. Der Artikel habe nur den Zweck, wiederholten Reklamationen bei einer Unterstützung ohne Entgelt in Arbeit vorzubringen, bisher habe sich der Staat deshalb mit Schulden belastet, jetzt werde es die Provinz und endlich werden es, gebe es so fort, die Gemeinden. — Der „Gaz“ vom 29. d. bringt den Artikel unter Wahrung seines besonderen abweichenden Standpunktes in dieser Frage. Es kommt damit post festum, denn wie wir erwähnt, ist der Auftrag bereits vor den Feiertagen eben wegen verweigeter Aufnahme in Separatdruck erschienen.

Die während der Feiertage hierher getommenen Landtagsabgeordneten sind bereits vorgestern wieder zur gesetzten stattgehabten Sitzung nach Lemberg abgereist. Der neu erwählte Abgeordnete und Mitarbeiter des „Gaz“ H. Sawczyński befindet sich, wie das Blatt angeigt, bereits ebendaselbst.

Im Monate December erlangte die juridische Doctorwürde eifelst. Die Medaille aus ordentlichem Silber trägt auf der Kreuzseite die Karpe des Monus über den verzeiheten Titeln der vorzüglichsten Lustspiele Fredro's und als des Künstlers Monogramm sein Familienwappen.

„In Lemberg verschied am 27. d. M. Joseph Lubnicki, pensionierter Beamter des dortigen Magistrats, gewesener Officier der Rechte promovirt die Herren: Roman Bartmanowski aus Sogawa in der Uswitowa, f. f. Finanzenminister-Conciergekrat, Alfred Kwiatkowski aus Thymenica und Theophil Sabat aus Bablotow.

„Aus sehr guter Quelle kam der „Gaz“ das Gericht, als ob die Kosten bei Ablegung der Prüfungen (Migrosa) an der hiesigen Universität niedriger als an den übrigen, weshalb aus anderen Ländern Doctoranden hierher kommen“ auf Befehl der Regierung erhöht werden sollen, als irrg bezeichneten.

Der „Gaz“ zählt die Mitglieder der Deputation namentlich auf, welche die Alleschönste ertheilte Amtseid den Dank der Bevölkerung auszusprechen beauftragt war. Die Namen der hiesigen wurden von ihm mit Silberplatten überzogen, auch als er vor wenigen Tagen wie wir die allerhöchste Auszeichnung in Betreff des im Namen der Schwesterstädte ausgesprochenen Danzes zur Kenntnis gebracht. Wir halten es für eine Pflicht der Chronik, welche vor allem die Stadt angehende Nutzen zu berichten hat, die Namen der an der hiesigen Deputation beteiligt gewesenen, wie sie uns nachträglich mitgetheilt worden, anzuführen. Darnach bildeten dieselbe die Herren: Gf. Wozicki, Gf. Husarzewski, Baron Larysz, Vincenz Wolff, Ludwik Helcel, Lipiński, Baranowski, Kaf. Henisz, Ludwik Zieleniewski, Bartel, Krywult, Jaf. John.

„Von den hinterlassenen Werken des berühmten polnischen Dichters Julius Słowacki, mit deren Herausgabe der Professor Herr Dr. Małek betraut ist, ist der erste Band bereits erschienen, den die Subscribers in Krakau in der Buchhandlung D. G. Friedlein in Empfang nehmen können.“

Der bekannte polnische Künstler und Maler Herr Kossak ist aus Warschau hier angekommen. Der Maler Herr Bujkowski aus Krakau befindet sich derzeit in Breslau, wo er, dem „Gaz“ Corresp. zufolge, Beschäftigung vollständig gefunden.

Im hiesigen Arbeits-hause wurden während der Weihnachtsfeier die üblichen nicht nur den hier von Kindeswesen daran Gewohnten so angenehm in's Ohr fallenden Kollekt-Lieder in feierlicher Versammlung der Insassen und in Gegenwart des Präbidenten und der Visitatoren abgesungen. Auch in den von Anhängen gefüllten Kirchen waren sie während der Feiertage zu hören, aber leider auch aufgespielt zum Tanz in den Wirthshäusern, sogar im Innern der Stadt, wie z. B. am Stephanplatz. Letzteres erwähnt und sagt der „Gaz“ nicht, daß für das Absingen von Cavatinen (sic) italienischer Opern in den Kirchen, die wir gestehen, dort noch gehört zu haben.

— Über dem Bau des hiesigen israelitischen Spitals schien ein unfertiges Datum zu walten; anfänglich hob sich derselbe niemals rasch empor und wurde, Dank der bekannten hochherigen Spende des Herrn Salomon Deiches, bald unter Dach gebracht. Allein weiter reichten die Fonds nicht aus, alle Quellen waren erschöpft und das imposante Gebäude blieb unvollendet, während das alte den Einsitz drohende Spital die Kranken nicht fassen konnte. Dem Kaiser des Bau-Komites, an dessen Spitze wir wieder den unermüdlichen Gemeindesvorstand Hrn. S. Deiches und seinen nicht minder thätigen Collegen Hrn. L. Breiter finden, geslang es endlich, einen wenn auch kleinen Theil des Gebäudes, 5 Zimmer des Grechischen, zu vervollständigen und zur Aufnahme der Kranken zu adaptieren. Am 26. d. fand nun die Übergabe einer Krankenabteilung, der männlichen, 24 eisernen Betten, aus dem alten in das neue Spital statt. Einschließlich eines Gewölbes, ja mit einem Anstrich von Wehmuth, eben weil nur theilweise, wurde diese Transferring vorgenommen. Die Kunde hiervon lockte jedoch eine große Menge Gemeindemitglieder, darunter viele der angesehenen, herbei. Die Kranken schienen aufzulallen, als sie aus den niedrigen, dumpfigen Kammern des alten Spitals in diese hohen, lichten und freundlichen, gegen Süden gelegenen Zimmer gebracht wurden. Die herbeigeströmten Gäste waren nicht minder angenehm überrascht und in freudiger Erwartung freudeten Manche auf der Stelle die noch schlenden kleinen Einrichtungsstücke (Herr G. Pamm für jedes fertige so auch für die herzergreifende Zimmer je eine Uhr; die Herren Marguiles und S. Petram Gaslaternen; die Herren Deiches jun. und S. Kirschfeld Fenstervorhänge). Mögen sich alle edle und感動する心の聲を發揮する。されど、この歌は、その歌詞が、人々の心を惹き、心を動かす力があることを示す。歌詞は、人々の心を鼓舞する力があることを示す。歌詞は、人々の心を鼓舞する力があることを示す。

— Der unbefugt zu Bojuszany in der Moldau sich aufhaltende Geigenbaum aus Breslau wird von der vorliegenden Skarszewski motivierte seinen Antrag betrifft der Propriation; Hochw. Stegels den seinen hinsichtlich der den Breslauer zu ertheilenden Vergütung der Meisselosten im Fall ihrer Übersiedlung von einer Parochie in eine andere; Hochw. Nyczka seinen Antrag zur Erwerbung von Grundbesitz ohne irgendwelche Einschränkung zu zugewiesen.

— In Breslau waren auf der am 20. d. abgehaltenen Vorwahlversammlung der „Gazeta narodowa“ folgende die Herren Majasi und Geringer als Cauditors zu Wahltagabgeordneten aufgestellt, doch kam es zu keinem Resultat, da bekanntlich die definitive Wahl auf den 23. d. verschoben wurde.

— In Baczernie, Pszczower Kreis, verschied am 25. d. Joann I. Drzeżewicz, Gutsherr von Baczernie in Bacz.

— Aus Kolomea wird geschrieben, daß beim Graben eines Brunnens an der Eisenbahn am 23. d. sechs Personen verschüttet wurden, von denen nur vier gerettet werden konnten.

— Aus Czernowitz wird geschrieben, daß Hr. Petrowicz, Bürgermeister dieser Stadt bei Besichtigung seines um 3 Meilen entfernten Besitzthums auf die Nachricht, daß die dortigen durch Hunger bedrohten Landleute erklärt haben, daß sie jeder Getreideausfuhr aus den Dominikanerschwestern zum Markte widersehen, indem sie es selbst kaufen wollten, die Hoffschneuen öffnen und weite hundert Körne Getreide unter die Bedürftigen verteilen ließen.

— Der „Gaz“ aus Lemberg und der „Dien. Warsz.“ aus Warschau sind uns weder gestern Abends noch heute Vormittag zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Der Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt seit dem 20. d. M. außer einer Abnahme des National-Umlaufes von 209.288 fl. eine Verminderung der in Banknoten rückzahlbaren Staatschall und Kaufschillingsteuer für Staatsgüter von 1.000.000 fl., der in Silber rückzahlbarenforderungen der Bank von 38.000 fl., der Darlehen von 219.200 fl. und der eingeholten Pfandbriefe von 35.133 fl. dagegen eine Vermehrung des Compte von 1.450.823 fl. des Metallhauses von 35.200 fl. und der eingeholten Pfandbriefe von 35.133 fl.

— Die k. k. privilegierte österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe erläßt folgende Kundmachung. Der Verwaltungsrat der k. k. privilegierten Creditanstalt für Handel und Gewerbe hat, — nachdem er von den Resultaten des Geschäftsjahrs 1865 hinreichende Kenntnis erlangt, und aus den Vorlagen der Direction entnommen, daß die fünfprozentige Verzinsung des Aktien-Capitals von 50.000.000 Gulden ohne Quantitätsnahme des Reservefonds und ohne Berücksichtigung des durch Theilveräußerung des Gutes Pardubitz bereits erzielten Gewinnes ins Verdiene gebracht werden möglichen, wird bischoffen, um eine Abänderung der betreffenden Bestimmung des Münzvertrages aufzuheben.

— Wie wir von Reisenden aus Myślowitz erfahren, wurde dort am zweiten Feiertage von der hiesigen k. k. Regiments-Capelle „König von Hannover“ unter persönlichem Leitung des Capellmeisters Hrn. Wiedemann bei Einweihung des vorliegenden Hotel ein Concert abgegeben, welches von den zahlreichen Gästen des Ortes und der Umgegend (namentlich aus den Eisenwerk-Hütten des bereits zur Stadt erhobenen Kattowitz) mit der größten Begeisterung aufgenommen wurde. Die Erstaunlichkeit zu demselben war eigens vom h. Kriegsministerium eingeholt und gewährt worden. Der musikalischen Aufführung der 6 Piecen, u. a. aus „Africanderin“, „Lello“, der Solovertreitungen des preußischen Herren Hulka, Hübner u. a. auf Violine, Flöte, Klavier, wie in dem preußischen Ort denselben slawischen Besuch hatten, wie sie ihn hier gewohnt und überall finden würden, folgte ein Ball, dessen Vergnügungen die fröhliche Musik erhöhte.

— Das Sparcasse in Tarnów erhöht vom 1. Jänner 1866 ab den Zinsfuß bereits der eingelagerten Capitalien von 4 auf 6%. Die Direction des galizischen Creditvereines hat nach Kundmachung dattir Lemberg 20. d. auf Gründs des Ministerialerlaß vom 28. October l. J. beschlossen, von allen durch § 178 Regl. gekenneten Geldgebührungen vom 1. Jänner 1866 an 6% jährlich zu ziehen.

— Bei Medenice brach Feuer auf den 17. d. Feuer aus und verwüstete das ganze Haus und Gut zweier Colonien in Königgrätz. Der Schaden beträgt an 2400 fl. d. W. Es ist diese bereits die vierte Feuersbrunst im Medenicer Bezirk. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit eines weinenden jungen Burschen entstanden sein; wenn die benachbarten Colonien aus Koroszno mit einer Sprühe nicht herbeigehet wären, würde das Feuer unverhohlene Verheerungen angerichtet haben.

— Das bekannte Brauhaus Götz in Okocim soll die größten Theile seiner Vorräte an Hopfen in Galizien beziehen und befördert so die Hopfenproduktion im Lande, was nach dem „Prezess“ rühmenswert ist.

— Die Lemberger k. k. Stathalterei gibt bekannt, daß die unterm 23. v. für den 11. d. ausgeschriebene Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirk des großen Grundbesitzes im Gorzkower Kreise wegen eingetretener Hindernisse am besagten Tage nicht stattfinden konnte, weshalb dieselbe am 23. d. in Breslau vorgenommen wird.

— Aus Lemberg ist aus die Probenummer des neuen hebäischen „Leitsters“ (לְתִינְסֵרִי) zugekommen, der vom Leitersel bis vor zu den Inseraten ein gefälliges Licht auf weißem Papier und in klarem Druck verbreitet. Die Beurtheilung des Inhalts überlassen wir competenteren Kreisen. Aus Tarnow erhielten wir die neue Nummer des dort mit veränderlichem Titel erscheinenden Localinteresses verfechtenden Blattes, das als Fortsetzung des „Gadula“ (Schwägers) nun unter dem von Wiper und Osterreicher geborgten Namen des „Padalec“ (der Blindschleiche) das Wiper zur rücksichtlosen Kritik der localen Angelegenheiten ausschlägt.

— Dem „Gaz“ zufolge ist dem Jubelkreise und allvereinigten dramatischen Schriftsteller und polnischen Molière Alfred Fredro (geb. 1793) noch eine zweite Medaille oder vielmehr ein Medaillon verehrt worden, das von hohem künstlerischen Werthe, originalerer und charakteristischer Auffassung als die vierer Medaille Barré's H. Johann Mandzik zum Autor hat, der den Kopf des Dichters (1) nur nach einer Photographie, ohne ihn persönlich zu kennen, mit seltener schöpferischer Intuition und vortrefflich

Lose 79. — 1864er Lose 80. — Staatsbahnen. — 1864er Silber-Auk. 66. — American 67. — Hamburg, 27. Decbr. Nat.-Auk. 61. — Credit-Auktion 73. — 1864er Lot 78. — American. — Wien.

— Liverpool, 27. Decbr. (Baumwollseiden). Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 21. — Fair Dholi, 17. — Middle Fair Dholi. — Middle Dholi, 15. — Bengal 13. — Doma 17. — Sind. — Egypt, 23. — Pernam 22. — (Pariser Gutsbericht wegen Störung der Telegraphenlinien in Frankreich nicht eingetroffen.)

Krautauer Courre am 28. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl. 110 bez. — Wollwichtiges neues Silber für fl. 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 83 verl. 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poin. 494 verl. 484 bez. — Russische Silberkubel für 100 Rubel fl. öst. W. 157 verl. 164 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. 157 verl. 98 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währung 105 verl. 104 bez. — Poln. öst. Banknoten für 1.000 fl. 5.01 verl. 4.91 bez. — Napoleonbonds fl. 8.48 verl. fl. 8.33 bez. — Russische Imperialia fl. 8.70 verl. fl. 8.55 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst Lohn. Comp. in öst. W. 69.25 verl. 68.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in öst. W. fl. 72.50 verl. 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währung fl. 69.25 bez. — 1864er Lot 188. — verl. 185. — bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Gaz“ wird aus Lemberg 28. d. telegraphisch gemeldet: In der heutigen Landtagssitzung beantragte Graf Goluchowski, den Israeliten das Recht zur Erwerbung von Grundbesitz ohne irgend welche Einschränkung zu zugewiesen.

A. Lawrowski stellt einen Antrag bezüglich des Salzverkaufes in Bezirkstädteln, sowie auf Erteilung einer jährlichen Subvention von 3000 fl. öst. W. für das rathausliche Theater; Hochw. Gussalewitz rücksichtlich Änderungen der Verzehrungssteuern. Abg. Skarszewski motivierte seinen Antrag betrifft der Propriation; Hochw. Stegels den seinen hinsichtlich der den Breslauer zu ertheilenden Vergütung der Meisselosten im Fall ihrer Übersiedlung von einer Parochie in eine andere; Hochw. Nyczka seinen Antrag zur Erwerbung von Grundbesitz ohne irgend welche Einschränkung zu zugewiesen.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 28. December meldet: Die neue Handelskammer-Wahlordnung ist von dem Ministerium unter der Bedingung einiger Modificationen genehmigt worden. Die Ergänzungswahlen sind bereits nach der neuen Wahlordnung vorzunehmen. Die Turnau-Kraluper Bahn zahlt am 2. Jänner den halbjährigen Binsen-Coupon mit 5 fl. per Aktie.

Pest, 28. Dec. „Pesti Naplo“ schreibt: Die Centralisten haben, indem sie einen Paragraph zu künstlicher Bedeutung erhebend, ihre Sache durch die Landtagssitzungen ließen, nur dem Föderalismus genügt. Nach ihrer Niederlage werde selbst der engere Reich

Amtsblatt.

Kundmachung. (1310. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Wien hat mit den Erkenntnissen vom 6. d. M. 3. 1857 und 1858 das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen über die Druckschriften:

1. „Un nuovo Sacco di Buffonate, almanacco ridicolo, Milano, presso l'Editore Edoardo Sonzogno, con unito calendario per l'anno 1866,“ wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Vergehens der Beleidigung einer anerkannten Religionsgesellschaft, §§ 63, 65 und 303 St. G.

2. „Strenna del Fischietto pel 1866, Anno XVI, Torino, tipografia litteraria, Piazza S. Carlo num. 10,“ wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 63 und 65 St. G.

3. 13237. Kundmachung. (1301. 3)

Wegen eingetretener Hindernisse konnte die unterm 25. v. M. 3. 12276/pr. für den 21. d. M. bestimmte Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Czortkower Kreise am besagten Tage nicht stattfinden.

Dieselbe wird daher am 28. d. M. in Zaleszczyki vorgenommen werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 22. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

Dla nieprzewidzianych przeszkoł nie mógł się odbyć w dniu oznaczonym wybór jednego posła z okręgu wyborczego większych posiadłości obwodu Czortkowskiego, rozpisany pod dniem 25 z. m. 1. 12276/pr. na 21 b. m.

Wybór ten przedstawiony będzie zatem 28 b. m. w Zaleszczykach.

Co się niniejszym do powszechniej podaje wiadomości.

Z Prezydium c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 grudnia 1865.

Nr. 35353. Kundmachung. (1299. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats November I. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen, und zwar: in Ratyszcze, Zagórzce des Złoczower, Rekliniec, Kulawa, Winniki, Kulików des Złotkiewer, Polanka, Mostki, Skniliów des Lemberger, Ostrów des Przemysler und Rosochacz des Czortkower Kreises, woran die Kreis feuerfrei geworden ist.

Neu ausgebrochen ist diese Seuche in 4 anderen Ortschaften, und zwar: in Koniuszków des Złoczower, Rehfeld des Brzeżaner, Głęboka des Samborer und Kruhel wielkie des Przemysler Kreises.

Es werden noch 34 Suchenhorte ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, je 5 dem Brzeżaner, Złotkiewer und Lemberger, 4 dem Tarnopoler, 3 dem Przemysler und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 6. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Dezember 1865.

3. 3386. Kundmachung. (1305. 2-3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 13. Dezember 1865 3. 12346 auf Grund des § 11 der Einführungsvorschrift zum Handels- und Gewerbe vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1) für den Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel die „Krakauer Zeitung“ und den in Wien erscheinenden österr. Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen, in welchen die in den Artikeln 12 und 13 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Kundmachungen im Laufe des Jahres 1866 zu veröffentlichen sein werden.

Was nach § 11 des Einführungsgesetzes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w zastosowaniu się do § 11 ustawy wydanej w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17 grudnia 1862 nr. 4, D. U. P. rozporządzeniem z dnia 13 grudnia 1863 do 1. 12346 przeznaczyło dla obrebu c. k. Sądu krajowego wyższego Krakowskiego pisma publiczne, w których zamieszczane być mają ogłoszenia w ciągu roku 1866 w artykule 12 i 13 rzeczonego kodeksu wzmiarkowane, a mianowicie „Krakauer Zeitung“ i „Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“, z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Co się niniejszym w sprawie § 11 ustawy wprowadzonej do powszechniej wiadomości podaje.

Z Prezydium c. k. Sądu wyższego krajowego.

Kraków, 18 grudnia 1865.

L. 23673. Edykt. (1284. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy niniejszym wiadomo czyni p. T. (Tobiaszowi) Mandelbaumowi z miejsca pobytu niewiadomemu, iż przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 3. 23673 p. Michał Eibenschütz o zapłaceniu sumy wekslowej 520 zł. w. a. z przyn. pozewem wycoczył, w załatwieniu którego dłużnikowi wekslowemu p. T. (Tobiaszowi) Mandelbau-

mowi do rąk ustanowionego dlań kuratora w osobie oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Na- p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereines Machalskiego polecono, aby na zasadzie wekslu z dnia nach dem letzten in der Wiener Zeitung amtlich notirten 2 sierpnia 1865 za trzy miesiące od daty płatnego, Courserwerthe als Vaduum zu erlegen. Die übrigen Teilbietungsbedingnisse können in der h. g. g. Registrierung eingesehen werden.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. November 1865.

malość wekslową w kwocie 520 zł. w. a. z pro- centem 6% od dnia 3 listopada 1865 i kosztami Registrierung eingesehen werden.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. November 1865.

Poleca się zatem pozwanemu, aby w czasie wyż zakresłonym albo sam stanął, albo ustanowionemu dla siebie kuratorowi potrzebne środki do obrony udzielił, albo sobie innego obronę obebral i o tem Sądowi tu-tejszemu doniósł, w przeciwnym bowiem razie skutki z zaniechania wyniknąć mogące sam sobie przypisać będzie musiały.

Kraków, dnia 15 grudnia 1865.

Nr. 18395. Edict. (1271. 3)

Bom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwejen- den Nordko Zylber mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Wolf Jakobsohn'sche

Gedamasse durch den Verwalter Hrn. Dr. Anton Hobor- ski unter 27. November 1865 3. 18395 wegen der Wechselsumme von 112 fl. 25 kr. d. W. f. N. G. eine Klage

angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 3. 18395 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Nordko Zylber gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substitution des Hrn. Advocaten Dr. Serda als Curator be- stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt wer- den wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthielen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergriffen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

Nr. 599. Kundmachung. (1303. 1-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen de- ren Sicherstellung am 11. Jänner 1866 eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, und zwar:

4.000 Maß doppelt raffiniertes Nipsöhl,

500 Maß Jaworzo Steinköhlen à 80° lang, 80° breit, 43° hoch (beziehungweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Ab- ladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice),

180.000 Stück Reifennägel à 1 3/4" lang,

100 Stück tieferne Baustämme M. M. à 7° lang, am dünnen Ende 8" stark,

150 Stück tieferne Baustämme Kl. M. à 7° lang, am dünnen Ende 6" stark,

200 Stück tieferne Sparrenhölzer à 7° lang, am dünnen Ende 5" stark,

200 Stück tieferne Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,

150 Stück tannene Baustämme K. M. à 6° lang, am dünnen Ende 7" stark,

250 Stück tannene Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,

300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 5" stark,

300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 4" stark,

3 Stück Eichenstämmen à 3° lang, am oberen Ende 14" stark.

Lieferungslustige werden hiervon mit dem Beisache ver- standigt, daß hierauf versiegelt, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsbau“ bezeichnete, und mit dem 10% Neu- gelde versehene Öfferten in der k. k. Berg- und Hütten- Amtskanzlei zu Swoszowice bis längstens zum 11. Jänner 1866 Mittags 12 Uhr eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, am 21. Dezember 1865.

Nr. 14354. Edict. (1268. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Er- juchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, 3. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem, der Frau Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla, intabulierten, Dar- lehensforder der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. d. W. Janmit 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. d. W. und 51 fl. 38 kr. d. W. so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des früher im Jaslo, gegenwärtig Tarnower Kreise ge- legenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer. gegen-

wärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla im dritten Termine, bei welchem das zu veräu- gejeze vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1) für den Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel die „Krakauer Zeitung“ und den in Wien erscheinenden österr. Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen, in welchen die in den Artikeln 12 und 13 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Kundmachungen im Laufe des Jahres 1866 zu veröffentlichen sein werden.

Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. W. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Wert von 5100 fl. 10 zrana w tutejszym Sądzie przez licytacyjną sprzedaną zostanie.

Cena szacunkowa wynosi 216 zł. w. a. Wadyum

des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. öst. W. in Baarem, zaś kwotę 21 zł. w. a.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 4. Dezember 1865.

L. 953. Edykt. (1298. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Jaworznie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, że dla zaspokojenia sumy 1374 zł. p. przyn. przymusowa sprzedaż realności w Ja- worznie pod l. 118 leżącej z domu i gruntu objętości 35000 fl. d. W. hantangeben werden wird, auf den 25. Jänner 1866 um 9 Uhr Vorm. ausge- schrieben.

Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. W. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Wert von 5100 fl. 10 zrana w tutejszym Sądzie przez licytacyjną sprzedaną zostanie.

Jeden Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% auf den 10. Jänner zu 5% für 100 fl. auf d. W. auf d. M. i. verlosbar zu 5% für 100 fl. auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. auf Galiz. Cred. Anstalt öst. W. w. 4% für 100 fl.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 4. Dezember 1865.

Nr. 3386. Kundmachung. (1305. 2-3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 13. Dezember 1865 3. 12346 auf Grund des § 11 der Einführungsvorschrift zum Handels- und Gewerbe vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1) für den Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel die „Krakauer Zeitung“ und den in Wien erscheinenden österr. Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen, in welchen die in den Artikeln 12 und 13 des erwähnten Gesetzes aufgeführten

Kundmachungen im Laufe des Jahres 1866 zu veröffentlichen sein werden.

Was nach § 11 des Einführungsgesetzes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w z- stosowaniu się do § 11 ustawy wydanej w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17 grudnia 1862 nr. 4, D. U. P. rozporządzeniem z dnia 13 grudnia 1863 do 1. 12346 przeznaczyło dla obrebu c. k. Sądu krajowego wyższego Krakowskiego pisma pu- bliczne, w których zamieszczane być mają ogłoszenia w ciągu roku 1866 w artykule 12 i 13 rzeczonego kodeksu wzmiarkowane, a mianowicie „Krakauer Zeitung“ i „Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“, z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Co się niniejszym w sprawie § 11 ustawy